

Kleine Mitteilungen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische pädagogische Zeitschrift**

Band (Jahr): **32 (1922)**

Heft 4

PDF erstellt am: **01.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-788874>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Volkes durch eine umfassende Jugendfürsorge zu fördern. Der erste Bericht des Bundes („General Mannerheims League for Child Welfare“, Helsingfors 1921) enthält den Aufruf des Generals an die Männer und Frauen Finnlands, worin er seine Landsleute mit edler Begeisterung auffordert, mitzuhelfen, um „durch Förderung aller freiwilligen Bestrebungen auf dem Gebiete der Jugendpflege, soweit sich der Staat ihrer nicht annimmt, dem Lande eine körperlich und geistig gesunde Generation von Staatsbürgern heranzuziehen.“ Es gelang ihm denn auch, zahlreiche Mitarbeiter zu werben und die finanziellen Mittel aufzubringen, die das Wirken des Bundes ermöglichten. Derselbe zählt nach kaum einjährigem Bestand 12,000 Mitglieder in 30 einzelnen Sektionen. Leitende Organe sind eine Kommission von 40 und ein ausführendes Kollegium von fünf Mitgliedern.

Der Bund will namentlich wirken durch das Mittel der hygienischen Reform, der moralischen Beeinflussung und öffentlichen Aufklärung. Gegenstand seiner Fürsorge soll die gesamte Jugend vom frühesten Kindesalter bis zum 18. Altersjahre sein. Um aber vor allem praktische Resultate zu erreichen, richtet er seine Anstrengungen namentlich auf zwei Gebiete, nämlich auf eine vernünftige Säuglings- und Kinderpflege und sodann auf die moralische Leitung und Stärkung der heranwachsenden Jugend.

Das erstere Ziel sucht er zu erreichen durch Schaffung von Mütter-Kinderfürsorgestellen, deren besondere Aufgabe es ist, Kurse für berufstüchtige Pflegerinnen und Ammen zu veranstalten und junge und zukünftige Mütter zu beraten. Dieses Werk erfreut sich der besondern Unterstützung des nationalen Finanzdepartements. Für die Jugendlichen sucht der Bund durch Bildung von Klubs und Einrichtung von Stätten zu nützlicher Verbringung der Freizeit und Schaffung von Tagesheimen zu wirken.

Um das Interesse an seinen Bestrebungen wachzuhalten, werden von Zeit zu Zeit einschlägige Schriften herausgegeben; es ist auch die Bildung einer zentralen Auskunftsstelle mit Bibliothek beabsichtigt. Den örtlichen Sektionen steht es frei, ihre Fürsorgetätigkeit noch in anderer Richtung auszubauen.

Mannerheims Bund für Jugendwohlfahrt kann noch auf kein langes Bestehen zurückblicken. Seine bisherige Tätigkeit aber stand unter einem günstigen Stern und berechtigt zur Zuversicht, dass er Finnland einst zum Segen gereichen werde. O. G.

Kleine Mitteilungen.

Lehrerbildungsgesetzentwurf für Deutschland. Die Reichsregierung hat ihren seit langem fertiggestellten Entwurf eines Reichsgesetzes über die Lehrerbildung vor kurzem den Landesregierungen übersandt. Der Entwurf hat folgenden Wortlaut:

§ 1. Die an öffentlichen Lehranstalten hauptamtlich anzustellenden Lehrer und Lehrerinnen mit Ausnahme der berufstechnischen Lehrer

und Lehrerinnen an Fachschulen, müssen vor ihrer Ausbildung für das Lehramt eine wissenschaftliche, künstlerische oder technische höhere Lehranstalt erfolgreich besucht oder durch eine besondere Prüfung nachgewiesen haben, dass sie die auf einer solchen Lehranstalt vermittelte Bildung besitzen.

§ 2. Zur Berufsausbildung ist der Besuch einer Hochschule und praktisch-pädagogische Schulung erforderlich. Die näheren Anforderungen für den Bildungsgang der Lehrer einschliesslich der berufstechnischen Lehrer an Fachschulen und die Zulassung von Abweichungen sind im Wege der Verordnung durch die Reichsregierung mit Zustimmung des Reichsrats zu regeln. Solange und soweit das Reich eine Regelung nicht trifft, können die Länder einschlägige Bestimmungen erlassen.

§ 3. Die bisherigen Anstalten zur Ausbildung von Volksschullehrern und Volksschullehrerinnen sind aufzuheben. Statt der Aufhebung ist ein Abbau zulässig, der spätestens mit dem Schuljahr 1922/23 beginnen und klassenweise durchgeführt werden muss.

§ 4. Bis zum 30. September 1928 kann die Befähigung als Lehrer oder Lehrerin an einer öffentlichen Lehranstalt noch nach den von den Ländern erlassenen Bestimmungen erworben werden.

Die Länder bleiben befugt, auch nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes die von ihnen bisher erlassenen Bestimmungen zu ergänzen und zu ändern. Nach dem 30. September 1928 kann die Lehrbefähigung indes nur nach den auf Grund der reichsrechtlichen oder der mit diesen in Übereinstimmung stehenden landesrechtlichen Vorschriften erworben werden.

§ 5. Der Reichsminister des Innern wird mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt.

(Allg. Deutsche Lehrerzeitung.)

Künstlerische Schulheft-Umschläge. Die polygraphische Gesellschaft in Laupen-Bern gibt künstlerische Schulheft-Umschläge heraus, die an Stelle der bisher allgemein üblichen blauen treten sollen. Jeder Umschlag bringt ein künstlerisch ausgeführtes Bild aus der Geschichte oder Geographie der Heimat. Durch die Einführung dieser Heftumschläge, die nicht teurer zu stehen kommen als die eintönigen blauen, die aber viel praktischer sind, bekommen die Schulen einmal ein treffliches Anschauungsmaterial für Geographie und Geschichte. Ausserdem aber — und hierin scheint uns das Wertvollste zu liegen — stellen diese Heftumschläge ein vorzügliches Mittel dar zur Bildung und Entwicklung des Geschmacks, der wesentlichen Aufgabe aller ästhetischen Erziehung. Zum selben Preise etwas viel Besseres und Schöneres — die neuen Heftumschläge werden rasch in den Schulen Eingang finden, daran ist nicht zu zweifeln.

Die Pädagogik als selbständige Wissenschaft. Die Breslauer Philologenschaft hat, wie wir der Zeitschrift „Pharus“ (1922, Heft 3) entnehmen, im Juni 1921 an die philosophische Fakultät der Universität eine Eingabe gerichtet, welche erbat, die Pädagogik als Prüfungsfach bei der Promotion zuzulassen. Darauf wurde folgende, die Selbständigkeit der Pädagogik als Wissenschaft völlig verkennende Antwort gegeben:

„Der Breslauer Philologenschaft teilt die Fakultät auf ihre Eingabe vom 22. Juni 1921 folgenden Beschluss mit: Ausgehend von der Tatsache, dass die Pädagogik einen Bestandteil der Philosophie bildet und dass sie nur auf philosophischer Grundlage wissenschaftlich behandelt werden kann, hält die Fakultät die von der Breslauer Philologenschaft gewünschte Trennung der Pädagogik von der Philosophie im Doktorexamen für unberechtigt und sachlich für geradezu unmöglich. Die Fakultät muss daher

eine Verselbständigung der Pädagogik im Sinne eines eigenen Prüfungsfaches neben der Philosophie ablehnen. Im Falle, dass eine pädagogische Arbeit vorliegt, wurde bisher Pädagogik im Rahmen des philosophischen Examens geprüft und der pädagogischen Einstellung des Kandidaten Rechnung getragen. Dieser Modus erscheint der Fakultät nicht bloss dem natürlichen Verhältnis der Pädagogik zur Philosophie zu entsprechen, sondern auch durchaus geeignet, den im Schreiben der Philologenschaft vorgetragenen Wunsch zu erfüllen, nämlich denjenigen Studierenden, die einen grösseren Teil ihrer Zeit und Kraft auf das Studium der Erziehungswissenschaft verwendet haben, die Möglichkeit zu geben, dieses Studium auch bei der Doktorprüfung zu verwerten.“

Lesefrüchte. „Diese beiden Vermögen bilden ja das Geheimnis aller Erziehung: unverwischte lebendige Jugendlichkeit, welche allein die Jugend kennt und durchdringt und die sichere Überlegenheit der Person in allen Fällen. Eines kann das andere zur Notdurft ersetzen, wo aber beide fehlen, da ist die Jugend eine verschlossene Muschel in der Hand des Lehrers, die er nur durch Zertrümmerung öffnen kann. Beide Eigenschaften gehen aber nur aus einem und demselben letzten Grunde hervor: aus unbedingter Ehrlichkeit, Reinheit und Unbefangenheit des Bewusstseins.“

(*Gottfr. Keller: Der grüne Heinrich.*)

„Was ist eigentlich nun ein Lehrer anderes als ein geistiger Vater seiner Kinder, der ein inneres geistiges Leben zeugen soll in ihnen? Anbrennen und aufflammen lassen soll er in ihnen den göttlichen Funken, dass jede Kraft Flammen sprüht, heiss und weich gezogen werden kann von des Meisters Hand auf rechte Weise. Ein eigenes Licht soll er anzünden in eines jeden Kindes Brust, damit es dort nicht dunkel bleibe, öde und leer, oder wie in einem Magazine, wo viele Waren liegen und keine gebraucht wird, wo es nur von Zeit zu Zeit heller wird, in trügerischem Schein einer Laterne, die man hineinträgt zuweilen, aber immer wieder hinaus. Das ist der Schule höchste Aufgabe. Aber aus nichts wird nichts, und wo nichts ist, hat der Kaiser das Recht verloren; wo kein Geist ist, da wird auch keiner gezeugt.

Wo aber in einem Lehrer Leben wohnt und Geist, wo er seine ganze Seele hineinlegt in sein Wirken, da seht doch nur hin, wie es aufgeht auf den Gesichtern der Kinder wie Nordschein und Morgenröte. Alle Züge werden lebendiger; über die Augen verbreitet sich ein eigener Glanz, und jegliche Bewegung zeugt von neu erregtem geistigen Hunger und Durst. Was dieser Lehrer auch treiben mag, und sei es nur das trockene Buchstabenschreiben, so wird doch auch hier es rege und rührig sein, und die Kinder werden gedankenvoll und nicht gedankenlos die Linien ziehen.“

(*Jeremias Gotthelf: Leiden und Freuden eines Schulmeisters.*)

Literatur.

Häberlin, Paul. *Kinderfehler als Hemmungen des Lebens.* Basel, 1921. Verlag v. Kober. C. F. Spittlers Nachf. 277 S. gb. 8 Fr.

Unter Fehlern versteht der Verfasser nur diejenigen Erscheinungen, „die am absoluten Ziel der Entwicklung gemessen, Fehler bedeuten, d. h. die für den gesollten Gang der Entwicklung gefährlich oder störend werden“. Das Wertvolle dieser Ausführungen besteht vor allem darin, dass an Hand